

Die Organisation von Lebensmittelkontrollen in privater Trägerschaft



Beispiel Prüfinstitut LACON GmbH

Lebensmittelkontrollen in privater Trägerschaft



Einsatzfelder im gesetzlich geregelten Bereich

Ökologische Lebensmittel

Verordnung (EWG) Nr. 2092/91

Geschützte geografische Angaben und Ursprungsbezeichnungen

Verordnung (EWG) Nr. 2081/92

Traditionelle Lebensmittelspezialitäten

Verordnung (EWG) Nr. 2082/92

Rindfleischetikettierungsverordnung

Verordnung (EG) Nr. 1760/2000

Ausländische staatliche Regelungen

z.B. National Organic Program (USA)

Lebensmittelkontrollen in privater Trägerschaft



Zuständigkeit beim Vollzug, Beispiel Ökologische Lebensmittel

Sämtliche Kontrollen einschließlich Probenahmen werden privatrechtlich vereinbart und von der Kontrollstelle durchgeführt

Die Landesbehörde führt zusätzlich stichprobenweise eigene Kontrollen durch oder begleitet die Kontrollstelle bei Prüfungen

Die Kontrollstelle sanktioniert bei Verstößen einschließlich Anordnung der Entfernung von nicht zulässigen Kennzeichnungselementen

Sofern die Kontrollstelle beliehen ist, erläßt sie hierzu auch Verwaltungsakte und setzt sich ggf. verwaltungsrechtlich mit dem Unternehmen auseinander

Ordnungswidrigkeiten und Straftaten werden von der zuständigen Behörde strafrechtlich verfolgt; die Kontrollstelle ermittelt den Tatbestand

Lebensmittelkontrollen in privater Trägerschaft



Private Kontrollstellen prüfen auch außerhalb der EG-Verordnungen (z.B. LACON Deutschland/Österreich)

Als unabhängige Inspektionsstelle für Organisationen, die Gütezeichen vergeben

Ländergütezeichen

z.B. HQZ (Baden-Württemberg), Geprüfte Qualität - Hessen, Geprüfte Qualität - Bayern, AMA (Österreich)

Gütezeichen von Öko-Verbänden

z.B. Biokreis, Naturland, Demeter, Erde&Saat

Sonstige private Gütezeichen

z.B. QS, Markenprogramme

Lebensmittelkontrollen in privater Trägerschaft



Betroffene Kontrollbereiche

Beispiel: Ökologische Lebensmittel

Da analytisch regelmäßig keine Unterschiede feststellbar sind zwischen Öko- und konventionellen Lebensmitteln, erfolgen Systemkontrollen auf allen Stufen (Farm to Fork)

- Saatguterzeugung
- Futtermittelherstellung
- Landwirtschaftliche Erzeugung, Wein, Obst, Imkerei
- Lagerung, Transport
- Veredelung, Lebensmittelherstellung
- Verpackung, Kennzeichnung
- Handel (soweit nicht mit Produkten in Fertigpackungen)
- Einfuhr aus Nicht-EU-Staaten (einschließlich Dienstleistern)
- Vergabe von Unteraufträgen

Lebensmittelkontrollen in privater Trägerschaft



Inhalt der Kontrollen am Beispiel

Geografische Ursprungsangaben: Allgäuer Emmentaler

Landwirtschaftliche Betriebe

- Stichprobenkontrolle Erzeugungsbedingungen Emmentaler Milch
- Eigenkontrollsystem Überwachung Erzeuger

Produktionskontrolle

- Temperatur vor dem Einlaben
- Alter, Reifezeit, Reifetemperatur, Lochung
- Abtrennung von anderen Produkten
- Rückverfolgbarkeit
- Kennzeichnung
- Eigenkontrollsystem
- Analysenergebnisse
- Plausibilität Mengenfluß

Lebensmittelkontrollen in privater Trägerschaft



Organisatorische Aspekte Prüfzyklen

Prüfzyklen werden teilweise vorgegeben

- durch EG-Verordnung
- durch Verwaltungsvorschriften

Standard ist eine umfassende Kontrolle je Kalenderjahr

Zusätzliche erfolgen unangemeldete Stichprobenprüfungen nach Risikoklasse und Vorgaben der Bundesländer zur Häufigkeit

Bei geografischen Angaben / Ursprungsangaben derzeit Stichprobenkontrollen nur bei Verdacht

Lebensmittelkontrollen in privater Trägerschaft



Organisatorische Aspekte Probenahmen

Durch Probenuntersuchung ist in den meisten Fällen nicht feststellbar, ob die Erzeugungs- oder Herstellvorschriften eingehalten wurden

Proben werden bei erhöhtem Risiko und immer bei Verdacht genommen

Erhöhtes Risiko besteht z.B. bei Einfuhr von Öko-Produkten wie Schüttgütern aus Nicht-EU-Staaten (Rückstandsuntersuchung, GVO-Untersuchung)

Bei Überprüfungen von herkunftsgeschützten Produkten wird auf interne oder andere extern durchgeführte Analysen zurückgegriffen

Lebensmittelkontrollen in privater Trägerschaft



Organisatorische Aspekte Kontrollgebühren

Gebühren sind grundsätzlich nach Aufwand zu erheben.
Dabei können auch Pauschalen festgelegt werden

Tagessätze bei den Kontrollstellen reichen von 300 bis über 700 Euro
LACON: Landwirtschaft 440 Euro, Lebensmittelkontrolle 660 Euro

Bei dichtmaschigem Netz und kleinen Unternehmen können
mehrere Kontrollen pro Tag absolviert werden.

Jährliche Kontrollpauschalen für Inspektion einschließlich Stichproben,
Verwaltung und Reisekostenanteil ab ca. 300,- Euro (kleine Betriebe)

Bei industrieller Herstellung wird nach Aufwand berechnet

Lebensmittelkontrollen in privater Trägerschaft



Schwachstellen

Beispiel Herkunftsverordnung: Mißbrauchskontrolle „fehlt“

Enttäuschung bei anmeldenden Vereinigungen, dass ausschließlich ihre Mitglieder kontrolliert werden, die sich ordnungsgemäß zum Kontrollverfahren angemeldet haben

Die amtliche Lebensmittelüberwachung fragt bei Betrieben, die geschützte Bezeichnungen benutzen, normalerweise nicht nach der Teilnahme am vorgeschriebenen Kontrollverfahren

Eine unzulässige Anlehnung an eine geschützte Bezeichnung in der Kennzeichnung fällt so oft nicht auf und oder wird nicht geahndet

Aufforderungen der für die Herkunftsverordnung zuständigen Überwachungsbehörden an Verbände oder Innungen, ihre Mitglieder zur Teilnahme am Kontrollverfahren zu veranlassen, gehen oft ins Leere

Lebensmittelkontrollen in privater Trägerschaft



Optimierungsmöglichkeiten durch Information Beispiel Herkunftsverordnung

Die Organe der amtlichen Lebensmittelüberwachung, Verbände und Wirtschaftsbeteiligte sind über die Vorschriften der Herkunftsverordnung, teilweise auch der Öko-Verordnung und des Rindfleischetikettierungsgesetzes besser zu informieren.

Der EuGH bestätigt, dass ein englisches Unternehmen, das Parma-Schinken aufschneidet und verpackt, dies wegen Verstoßes gegen die gültige Spezifikation zwar einstellen muß, nicht aber bestraft werden kann, da die einschlägigen Vorschriften bei Überwachung und Wirtschaft nicht ausreichend bekannt gewesen seien.

Lebensmittelkontrollen in privater Trägerschaft



Schwachstellen Beispiel Öko-Lebensmittel

Kontrollstellen, die aufgrund von Verdachtsmomenten unangemeldet prüfen oder Proben ziehen wollen, können durch Kündigung und Kontrollstellenwechsel „ausgebremst“ werden

Die Analysehäufigkeit (Kosten) kann je nach Risikoanalyse der Kontrollstelle sehr unterschiedlich sein

Zugang zu sensiblen Bereichen wie z.B. Finanzbuchhaltung ist trotz gesetzlicher Forderung nicht immer leicht erreichbar

Wenn eine Kontrollstelle als Abteilung eines Beratungsunternehmens auftritt, wird eher private Zertifizierung statt „Vollzug“ erwartet

Lebensmittelkontrollen in privater Trägerschaft



Optimierungsmöglichkeiten durch mehr Zusammenarbeit zwischen privater und amtlicher Kontrolle

Private Kontrollstellen und Behörden der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung: Anschriften und Ansprechpartner, gegenseitige Kenntnisnahme, Austausch

Einflußnahme der Aufsichtsbehörde auf ordnungsgemäßen Übergang der Erkenntnisse zwischen den im Wettbewerb stehenden Stellen

Untersuchung der von den Kontrollstellen nach Behördenschlüssel gezogenen Stichproben durch Veterinäramt, CVUA, LAVES usw. Derzeit zieht die ALÜ separat Proben; die Kontrollstellen erfahren jedoch nichts über Probenahmen und Ergebnisse

Lebensmittelkontrollen in privater Trägerschaft



Private Zertifizierung oder Lebensmittelkontrolle ? Wie werden die Kontrolleure wahrgenommen?

In den Bundesländern, in denen Kontrollstellen beliebig sind, ist ein mit der Lebensmittelüberwachung vergleichbarer Vollzugscharakter bei den Kontrollen erkennbar. Es gibt aber unterschiedliche Ansätze in den Ländern

Daß auch Kontrollstellen zugelassen werden, die umfangreich ebenso als Beratungsunternehmen tätig sind oder Ableger von Wirtschaftsverbänden sind, könnte den Eindruck entstehen lassen, bei der EG-Kontrolle handele sich um eine rein private Dienstleistung

Lebensmittelkontrollen in privater Trägerschaft



Schwachstellen und Optimierungsmöglichkeiten Verstöße und Betrugstatbestände

Private Kontrollstellen stehen bei zu ahndenden Verstößen oft „allein“ da. Es entstehen hohe Kosten und großer Rechercheaufwand z.B. in bezug auf die Rückverfolgung von Partien und Durchführung von Analysen, die das betroffene Unternehmen zu bezahlen sich regelmäßig weigert

Eine private Kontrollstelle ist keine Ermittlungsbehörde. Schwerpunktstaatsanwaltschaften und amtliche Überwachung müssen bei Betrugstatbeständen Unterstützung leisten